



FAQs: Allgemeine Fragen

zu den Freiwilligen Leistungsprüfungen (FLP)

Kann der VBSM bei der geplanten Einführung der Freiwilligen Leistungsprüfungen Hilfestellung leisten?

- Ja, der Verband unterstützt auch personell Informationsveranstaltungen zu Freiwilligen Leistungsprüfungen (FLP) in Musikschulen, die diese einführen möchten.
- Wenden Sie sich bitte an die VBSM-Geschäftsstelle.

Gibt es nach der Überarbeitung der Regularien (2011) wieder eine gedruckte Fassung für alle Instrumente?

- Nein, eine Gesamtausgabe für alle Instrumente gibt es nicht mehr.
- Die Regularien für die einzelnen Instrumente können im Internet eingesehen und heruntergeladen werden.

Durch die Freiwilligen Leistungsprüfungen wird „Prüfungsdruck“ bei den Schüler erzeugt

- Nein, nicht bei pädagogisch vernünftiger Herangehensweise der Lehrkraft und der Musikschulleitung. Ziel muss sein, dass der Schüler die Prüfung erfolgreich abschließen kann.
- Darüber hinaus ist die Teilnahme an den Freiwilligen Leistungsprüfungen freiwillig und kann ohne den Willen des Schülers oder des Lehrers nicht stattfinden.

Das Niveau und die Vorgaben gleichen der Aufnahmeprüfung an einer Hochschule

- Nein, in der Regel sind die Anforderungen für Aufnahmeprüfungen an den Musikhochschulen noch deutlich höher.
- Das Regelwerk wird in regelmäßigen Abständen revidiert. Verbesserungsvorschläge sind erwünscht. Bitte wenden Sie sich hierzu an die VBSM-Geschäftsstelle oder den VBSM-Fachberater für Freiwillige Leistungsprüfungen.

In einigen Fächern erscheint die Stückauswahl ungeeignet und für Lehrkräfte und Schüler nicht motivierend.

- Die Literaturlauswahl wurde von Fachlehrkräften bayerischer Musikschulen getroffen. Vorschläge der Musikschulen wurden bei der Revision 2011 berücksichtigt.
- Verbesserungsvorschläge sind erwünscht. Bitte wenden Sie sich hierzu an die VBSM-Geschäftsstelle oder den VBSM-Fachberater für Freiwillige Leistungsprüfungen.

Sollte die Bläserprüfung aus „politischen Gründen“ nicht weiterhin über den Bläserbund erfolgen?

- Dies ist eine Entscheidung, die jede Musikschule vor Ort treffen soll. Funktionierende Partnerschaften mit den Bläsern sollen unbedingt weiter genutzt werden.
- Siehe hierzu auch den FAQ-Punkt „Leistungsprüfungen und Laienverbände“

Vieles gibt es schon. Andere Verbände wenden vergleichbare Prüfungen bereits an.

- Richtig.
- Das Regelwerk ist kompatibel mit dem VdM-Lehrplan, den „Jugend musiziert“-Listen, den Prüfungsvorgaben des Bayerischen Blasmusikverbandes, des Deutschen Harmonikverbandes und orientiert sich auch an den Vorgaben für das Abiturfach Musik im G8.

Stand: März 2017; VBSM